

Das [Onlinezugangsgesetz](#) verpflichtet auch Hochschulen, ihre Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale den Studierenden auch digital anzubieten ([Gesetzestext](#)).

Das nationale OZG verpflichtet zur Einhaltung der EU-Verordnung zum [Single Digital Gateway](#) (**SDG-VO**), die Umsetzung soll 2023 abgeschlossen sein.

Verwaltungsleistungen, die Hochschulen betreffen, sind z. B. hier vom [Hochschulforum "Digitalisierung"](#) beschrieben, im Anhang 10.3 der Anforderungskatalog. Der komplette Leistungskatalog steht als [Download](#) zur Verfügung.

From:

<https://wiki.ph-freiburg.de/!mobilitaet/> - **PH Freiburg**

Permanent link:

<https://wiki.ph-freiburg.de/!mobilitaet/ozg?rev=1617701747>

Last update: **06.04.2021 11:35**

